

REGIERUNGSRAT

13. August 2014

14.122

Interpellation der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2014 betreffend Nachhaltigkeitsbeurteilung der Sparmassnahmen in Kompetenz des Regierungsrats; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Zustand und die Perspektiven des öffentlichen Haushalts bestimmen den finanziellen Handlungsspielraum heutiger und künftiger Generationen. Gesunde Staatsfinanzen sind die Voraussetzung, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam verfolgt werden können. Die Verfassung des Kantons Aargau verpflichtet deshalb den Kanton zu einer sparsamen, wirtschaftlichen, konjunkturgerechten und auf die Dauer ausgeglichenen Haushaltsführung. Ebenso sind die Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Der Regierungsrat handelt nach diesen Grundsätzen einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik und setzt alles daran, strukturelle Defizite zu vermeiden. Das bereits in den Jahresrechnungen 2012 und 2013 erkennbare strukturelle Defizit in der Grössenordnung der verwendeten Mittel der Ausgleichsreserve steigt – wie in der 1. Beratung der (14.82) Botschaft Leistungsanalyse dargelegt – im aktuellen Rechnungsjahr 2014 weiter an. Ohne die Umsetzung der mit der Leistungsanalyse einhergehenden Entlastungen lassen sich diese strukturellen Defizite aus heutiger Sicht nicht beheben.

Bei den vorgesehenen Entlastungsmassnahmen wurde systematisch darauf geachtet, dass untragbare, längerfristige Auswirkungen in den Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt vermieden werden. Allerdings sind bei einem Entlastungspaket in dieser Grössenordnung punktuelle, kurzfristige Auswirkungen von einzelnen Massnahmen in einzelnen Leistungsbereichen nicht zu vermeiden. Im Sinne einer ganzheitlichen Interessenabwägung ist die Regierung aber überzeugt, dass die längerfristig negativen Auswirkungen von strukturellen Defiziten wesentlich schwerwiegender sind, als kurzfristig unerwünschte Wirkungen einzelner Entlastungsmassnahmen.

Zur Frage 1

"Wurde bei den Massnahmen in Kompetenz Regierungsrat eine Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgenommen?"

Die Leistungsanalyse berücksichtigt systematisch und flächendeckend Nachhaltigkeitskriterien. Auf der Stufe der Leistungsgruppen wurden die wichtigsten Leistungen nach den Kriterien Steuerungsform, Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Verursacherprinzip untersucht und beurteilt mit dem Fokus auf einen wirkungsorientierten und effizienten Ressourceneinsatz. Der effiziente und wirksame Einsatz der begrenzten Ressourcen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Ebenso ist das Verursacherprinzip ein Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Weiter wurden im Rahmen der Definition der eigentlichen Massnahmen mögliche Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Bei allen Massnahmen wurden die Auswirkungen auf Ziele, Finanzen und Stellen sowie auf verschiedene weitere Akteure und die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Massnahmenblättern dokumentiert (vgl. Beilagen 5 und 6 der Botschaft Leistungsanalyse vom 20. August 2014 zur 2. Beratung).

Die Massnahmen der Leistungsanalyse sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt: Gewisse Massnahmen sind der operativen Ebene zuzuordnen (Beispiel: 425-14 Zusätzliche Revisoren), während andere Massnahmen eher der strategischen Ebene angehören (Beispiel: 645-02 Reduktion Ziele Naturschutzprogramm Wald 4. Etappe). Grundsätzlich eignen sich vertiefende Nachhaltigkeitsbeurteilungen mit den heute gängigen Methoden und Instrumenten eher für Handlungen auf der strategischen Ebene. Bei operativen Massnahmen sind die Erkenntnisse aus einer vertieften Nachhaltigkeitsbeurteilung oft bescheiden. Eine flächendeckende Anwendung einer vertieften Nachhaltigkeitsbeurteilung über alle Massnahmen ist deshalb aus methodischen Gründen aber auch aus Gründen der Effizienz nicht sinnvoll. Der Aufwand würde die Erkenntnisse nicht rechtfertigen.

Zur Frage 2

"Wenn nein, weshalb nicht?"

Siehe Antwort zur Frage 1.

Zur Frage 3

"Wenn ja, weshalb wurde diese bis heute nicht öffentlich zugänglich gemacht?"

Die einzelnen Massnahmen der Leistungsanalyse werden laufend an neue Erkenntnisse und Entscheide angepasst. Die Massnahmenblätter mit Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats wurden mit dem damaligen Stand im Rahmen der Botschaft Leistungsanalyse zur 1. Beratung veröffentlicht. Die Massnahmenblätter mit Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats beziehungsweise der Gerichte Kanton Aargau und der Finanzkontrolle werden im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung der Leistungsanalyse veröffentlicht.

Zur Frage 4

"Weshalb sind die Informationen zu diesen Massnahmen äusserst spärlich?"

Siehe Antwort zur Frage 3.

Zur Frage 5

"Veröffentlicht der Regierungsrat weitere vertiefte Abklärungen inkl. Nachhaltigkeitsbeurteilung zu diesen Massnahmen bevor der Aufgaben- und Finanzplan beraten wird? Wenn nein, weshalb nicht?"

Siehe Antwort zur Frage 3.

Zur Frage 6

"Wie ist angesichts der kaum vorhandenen Informationen die Aussage betreffend grösstmöglicher Transparenz zu werten? Bedeutet diese, dass der Gesamt-Regierungsrat auch nicht über mehr Informationen als Grundlage seines Entscheids verfügte, als öffentlich zugänglich ist?"

Der Regierungsrat war bei seinen Beratungen zur Leistungsanalyse im Besitz der für die Beurteilung der Massnahmen notwendigen Grundlagen. Dazu gehörten auch vertiefende Analysen zu einzelnen Themen der Leistungsanalyse sowie der jeweilige Stand der ausführlichen Massnahmenblätter sowohl zu den Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats wie auch zu den Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'192.–.

Regierungsrat Aargau